



ANTRAG 6

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die 124. AK-NÖ Vollversammlung am 15. November 2005

Bekämpfung des Missbrauchs von besonderen Eingliederungshilfen Kombilohn

Es ist wohl eine der besonders negativen Erscheinungen einer Marktwirtschaft, die längere Zeit nicht wächst, dass besonders ältere und jüngere Arbeitnehmer – aus jeweils spezifischen Gründen – keine Arbeit finden. Die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit (ältere und jüngere Arbeitslose) ist keineswegs ausschließlich eine Sozialpolitische. Vielmehr stellt der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt eine Verletzung der Würde des Menschen dar, wir kennen die Folgen, die längere Arbeitslosigkeit auf das innere Gleichgewicht und die Psyche von Menschen hat. Daher sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit jedenfalls einer genaueren Beobachtung wert und sollten nicht vorweg abgelehnt werden.

Was ist die Gefahr bei einem derartigen Modell? Arbeitsplätze, die aufgrund der Förderung auch für Arbeitgeber attraktiv sind, dürfen nicht reguläre Arbeitsverhältnisse verdrängen. Der sogenannte „Mitnahmeeffekt“, also das Einstreifen der Förderung für ohnedies bestehende bzw. notwendige Arbeitsplätze muss unterbunden werden. Hier ist die Begrenzung auf ein Jahr ein wichtiger Schritt. Die Evaluierung durch das AMS wird ergeben, ob und in welchem Ausmaß tatsächlich neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Natürlich kann der Kombilohn kein Allheilmittel sein. Es ist aber statthaft diese Möglichkeit zu versuchen.

Die NÖAAB-FCG – AK Fraktion fordert deshalb alle Maßnahmen zu ergreifen, dass es zu keinem Missbrauch der verschiedenen Eingliederungshilfen (wie z.B. Kombilohn) kommt.

NÖAAB-FCG - AK Fraktion

Windmühlgasse 28, 1060 Wien

Telefon: 01/58883-1290, Fax: 01/58883-1299, Email: franz.hemm@aknoe.at